

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1897**

21 (15.11.1897)

# AERZTLICHE MITTHEILUNGEN

## aus und für Baden.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

LI. Jahrgang.

Karlsruhe

15. November 1897.

### Amtliches.

Die Bestellung des Ausschusses der Apotheker betreffend.

In Abänderung der Verordnung vom 7. Oktober 1864 wird verordnet, wie folgt:

#### § 1.

Der Ausschuss der Apotheker besteht vom Jahre 1898 ab aus fünf Mitgliedern, die in folgenden Wahlbezirken gewählt werden:

1. Wahlbezirk, umfasst die Kreise Konstanz, Villingen und Waldshut.
2.    >    ,    >    >    >    Freiburg und Lörrach.
3.    >    ,    >    >    >    Offenburg und Baden, dazu die Amtsbezirke Durlach und Ettlingen.
4.    >    ,    >    den Kreis Karlsruhe (ausschliesslich der Amtsbezirke Durlach und Ettlingen) und den Kreis Heidelberg.
5.    >    ,    >    die Kreise Mannheim und Mosbach.

Die in den Wahlbezirken wohnhaften Apotheker wählen je ein Mitglied. Als Mitglied gilt, wer in einem Wahlbezirke die meisten aller abgegebenen Stimmen erhält.

#### § 2.

Das Ministerium des Innern ordnet die Wahl an. Die Wähler haben die verschlossenen und mit der Aufschrift ihres Namens und Standes versehenen Stimmzettel dem Bezirksarzte ihres Wohnsitzes abzugeben. Die binnen der festgesetzten Wahlfrist eingekommenen Stimmzettel sind von dem Bezirksarzte uneröffnet dem Ministerium des Innern einzusenden, welches unter Zuzug von zwei Mitgliedern des Ausschusses das Wahlergebniss ermitteln lässt.

#### § 3.

Verliert ein Mitglied des Ausschusses diese Eigenschaft, so ist in dem betreffenden Wahlbezirke ein Ersatzmann für die noch übrige Amtsdauer des Ausgeschiedenen zu wählen.

Karlsruhe, den 18. Oktober 1897.

Grossherzogliches Ministerium des Innern.

Eisenlohr.

**Die Bestellung des Ausschusses der Apotheker betreffend.**

An die Grossherzoglichen Bezirksärzte:

Da mit Ende des Jahres die vierjährige Periode abläuft, für welche die im Monat November 1893 gewählten Mitglieder des Ausschusses der Apotheker bestellt sind, wird auf Grund des § 2 der diesseitigen Verordnung vom 18. Oktober 1897 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 305) eine Neuwahl dieses Ausschusses angeordnet. Die im selbständigen Betriebe einer inländischen Apotheke befindlichen Apotheker wählen — der neuen Verordnung entsprechend — für den Wahlbezirk, in welchem sie wohnhaft sind, je ein Mitglied.

Dieselben sind daher durch den Grossherzoglichen Bezirksarzt ihres Wohnsitzes aufzufordern, spätestens bis zum 20. November d. J. auf einem Stimmzettel den Namen des zu wählenden Mitgliedes zu bezeichnen und den Stimmzettel verschlossen, mit Aufschrift des Namens und Wohnorts des Wählers versehen, an den Bezirksarzt abzugeben.

Die Grossherzoglichen Bezirksärzte werden angewiesen, die eingegangenen Stimmzettel sofort nach beendeter Wahlfrist uneröffnet hierher einzusenden.

Karlsruhe, den 3. November 1897.

Grossherzogliches Ministerium des Innern.

Eisenlohr.

**Aus Wissenschaft und Praxis.****Zwölf Jahre geburtshilflicher Thätigkeit eines Landarztes.**

Von Dr. J. Schneider, prakt. Arzt in Achern.

Während noch im Jahre 1889 Geheimrath Hegar<sup>1)</sup> an der Hand der geburtshilflichen Statistik für das Grossherzogthum Baden zu dem Schlusse kam, dass das antiseptische Verfahren in der Geburtshilfe noch keine nennenswerthen Erfolge zu verzeichnen habe, da die Sterblichkeit der Wöchnerinnen in Baden in den letzten 40 Jahren sich fast vollständig gleich geblieben und namentlich auch der auf das Puerperalfieber entfallende Antheil nur geringe Schwankungen aufweise, während dieselbe betäubende Thatsache für Preussen von Ehlers und Böhr und für Sachsen von Dohrn<sup>2)</sup> nachgewiesen wurde, konnte Professor Freund<sup>3)</sup> in der Rede, welche er anlässlich der feierlichen Eröffnung der neuen geburtshilflich-gynaekologischen Klinik in Strassburg im Jahre 1888 hielt, seine klinischen Erfolge als vortreffliche bezeichnen, da Jahre vergehen können, ehe eine Frau an Wochenbettfieber erkrankt und hinzufügen, dass die Mehrzahl seiner Specialkollegen an den deutschen Universitäten ihm auf seine diesbezügliche Anfrage geantwortet hätten, dass sie semesterlang keine an Wochenbettfieber erkrankte Frau vorstellen können.

Ebenso wie aus grossen, gut geleiteten Kliniken werden auch aus andern Gebäranstalten ausserordentlich günstige Erfolge berichtet. In erster Reihe scheint hier das Mannheimer Wöchnerinnen-Asyl unter Mermann<sup>4)</sup> zu stehen.

In neuester Zeit kommen auch Berichte aus Polikliniken, welche zwar nicht die glänzenden Resultate der Kliniken und Gebärsyle erreichen, aber

immerhin viel bessere als die Privatpraxis. So liegt aus dem Haag<sup>5)</sup> eine Zusammenstellung von 3 168 poliklinischen Fällen aus 12 Jahren vor. Darunter befinden sich 1 333 Operationen mit 26 Todesfällen (1,9%) Kelly<sup>6)</sup> beobachtete in 13 Jahren 2 823 Geburten mit 17 Todesfällen (0,6%), wovon auf rein puerperale Erkrankungen 10 Todesfälle kamen. Dührssen<sup>7)</sup> berichtet 230 operative Fälle mit 4 Todesfällen (1,74%) und zwar 1 an Eklampsie, 3 an Sepsis. Aehnliche Zahlen berichtet Orthmann<sup>8)</sup> aus der Martin'schen Poliklinik. Ueber grosse Zahlen verfügt Olshausen<sup>9)</sup> aus der Hallenser Poliklinik. Zur Beobachtung kamen 2 598 Geburten mit 2 175 Operationen. Davon waren Zangenoperationen 1 091, innere Wendung 500, Extraction am Steiss oder den Füssen, ohne vorhergegangene Wendung, 323, Perforation 47, manuelle Lösung der Nachgeburt 136. Der noch bleibende Rest von 178 Operationen fällt der äusseren Wendung etc. zu. Auf die 2 598 Geburten kamen 20 Todesfälle durch Infection = 0,8% und 30 Todesfälle in direkter Abhängigkeit von der Geburt. In einer grösseren Arbeit berichtet Dr. Freund<sup>10)</sup> über 1 100 poliklinische Geburten mit 6 Todesfällen = 0,54%. Unter den 1 100 Geburten waren 635 Operative. Davon entfallen auf die Zange 206, ohne Todesfall, Wendung und Extraction 124 mit 4 Todesfällen, Extraction am Beckenende 58 ohne Todesfall, manuelle Placentarlösung 138, ohne Todesfall.

Aber nicht an allen Polikliniken sind die Resultate so ausgezeichnete. Nach dem klinischen Jahrbuch starben in den Polikliniken sämtlicher preussischer Universitäten von 3 837 überhaupt entbundenen Frauen 28. Von diesen 3 837 Frauen wurden 1 018 mit Kunsthilfe entbunden und hierbei starben 27 = 2,65%.

Ich habe die poliklinischen Statistiken aus dem Grunde so ausführlich erwähnt, weil die Verhältnisse der Poliklinik den Verhältnissen der Privatpraxis entsprechen. Es muss also möglich sein, die ausgezeichneten Erfolge, welche einzelne Polikliniken zu verzeichnen haben, auch in der Privatpraxis zu erreichen.

Es ist auffallend, dass den vielen statistischen Mittheilungen aus geburtshilflichen Anstalten und Polikliniken nur 2 Arbeiten aus privatärztlichen Kreisen gegenüberstehen. Die eine von einem schweizer Arzte<sup>11)</sup>, die andere von dem badischen Bezirksarzt Dr. Walther<sup>12)</sup> in Ettenheim. Was nützen aber die glänzenden Erfolge der Anstalten, wenn die Geburtshilfe im Privathaus im Argen bleibt? Wohl sind die Aerzte geneigt, die Hauptschuld an den wenig erfreulichen Zuständen den Hebammen zuzuschreiben, da die grosse Mehrzahl aller Geburten — 94% — von den Hebammen allein besorgt werde. Doch wohl mit Unrecht. Ein Arzt, der die Antisepsis, resp. Asepsis vollständig beherrscht und in der Praxis tadellos übt, wird durch sein Wort und Beispiel die Hebammen seines Bezirks zur Reinlichkeit erziehen.

Es wird Niemand bezweifeln, dass die Verhältnisse im Privathaus ganz andere und viel schwierigere sind als in der Klinik. Es erscheinen mir daher weitere Mittheilungen von Beobachtungen und Erfahrungen über Geburtshilfe im Privathaus gerechtfertigt.

Wenn ich mir nun erlaube, meine geburtshilflichen Fälle aus den letzten 12 Jahren zu veröffentlichen, so habe ich dabei nur den Zweck zu zeigen, dass man auch im Privathaus, auch unter den scheinbar ungünstigsten Verhältnissen, eine genügende Asepsis durchführen und günstige Resultate erzielen kann.

Vom 1. Januar 1886 bis zum 1. Oktober 1897 habe ich 329 geburtshilfliche Operationen ausgeführt. Davon kommen:

|   |            |
|---|------------|
| I. auf die Zange . . . . .                          | 108 Fälle  |
| II. auf die Wendung auf die Füße . . . . .          | 73 >       |
| III. auf die Perforation . . . . .                  | 11 >       |
| IV. auf die Extraction am Beckenende . . . . .      | 41 >       |
| V. auf die manuelle Lösung der Nachgeburt . . . . . | 96 >       |
| Summa . . . . .                                     | 329 Fälle. |

Von diesen 329 starben 2 = 0,6% und zwar 1 an Eklampsie und die andere an Uterusruptur.

#### I. Extraction mit der Zange.

Die Operation wurde immer auf dem Querbett vorgenommen, da diese Lage nicht nur für die Operation, sondern auch für die objective Desinfection mir die bequemste schien.

Von 108 Frauen starb nur 1 = 0,94% und zwar an Eklampsie. Es handelte sich um eine ledige Erstgebärende, welche bis kurz vor der Geburt durch Einnehmen von Sabinaabkochung die Schwangerschaft zu unterbrechen gesucht hatte. Der Fall wurde gerichtlich und der medicinische Sachverständige nahm in seinem Gutachten, an, dass die Sabina, welche noch mit Sicherheit im Darm nachgewiesen worden war, sehr wahrscheinlich zur Entstehung der Eklampsie mitgewirkt habe.

Unter den 108 mit der Zange Entbundenen befinden sich 74 primiparae und 34 multiparae.

Ueber die Indication zur Zangenapplication gehen die Ansichten der Geburtshelfer weit auseinander. Während C. Schmid<sup>13)</sup> auf Grund seiner Erfahrungen an der geburtshilflichen Klinik zu Basel in einer Polemik gegen eine Veröffentlichung Münchmeyer's aus der Dresdener Klinik, welcher die Zange die blutigste aller geburtshilflichen Operationen nannte und dringend vor ihrer häufigen Anwendung warnte, die typische Zange als eine für Mutter und Kind gefahrlose Operation bezeichnete, warnen besonders Dohrn<sup>14)</sup>, Winkel<sup>15)</sup> und Zweifel<sup>16)</sup> vor Anlegung der Zange ohne strenge Indicationsstellung. Nach Dohrn ist es ein verhängnissvoller Irrthum zu glauben, dass durch Einführung der Antiseptis die künstliche Entbindung ein gefahrloser Eingriff geworden ist. Denn wir haben bei jeder Entbindung mit einer Reihe von Factoren und Einflüssen zu rechnen, die wir unmöglich beherrschen können. Und Winkel sagt in seinem Lehrbuch: »Wer eine Ahnung hat, in welche Gefahren er eine Kreissende durch solche Luxusoperationen bringen kann, ja häufig bringt, der sollte erkennen, dass es keine Luxusoperationen, sondern unerlaubte Operationen sind«. Ebenso bestimmt drückt sich Zweifel aus: »Auf keinen Fall darf eine Zangenoperation par complaisance, d. h. ohne bestimmte Indicationen, bloss um die Geburt rascher zu vollenden ausgeführt werden, wenn die Vorbedingungen nicht vollkommen erfüllt sind. Ein schwerer Vorwurf träfe bei schlechtem Verlauf den Arzt, der ohne Rücksicht auf die Grundsätze operativ entbindet«. Dieser letztere Satz schwebte mir immer vor, so oft ich im Begriffe war, die Zange anzulegen.

#### II. Wendung mit nachfolgender Extraction.

Zur Wendung auf den Steiss gaben Veranlassung Quer- und Schräglagen, Placenta praevia, schlechte Einstellung des Schädels — Scheitelbeineinstellung — Nabelschnurvorfal, plattes Becken und ein Mal habe ich bei einem osteomalacischen Becken nach Perforation des vorliegenden Schädels die Wendung auf den Fuss gemacht, da es mir absolut nicht gelang, den sehr beweglichen Kopf mit dem Cephalotrip — ein Kranioklast war nicht zur Hand — fest zu fassen.

Die Ausführung der Operation geschah jeweils in der von meinem verehrten Lehrer, Herrn Geheimerath Hegar, gelehrt und im Operationskurs so intensiv geübten Weise, wie sie in Dr. Stahl's<sup>17)</sup> Operationslehre niedergelegt ist. Nur die Lösung der Arme nehme ich, gleichgiltig ob sie nach hinten hinaufgeschlagen sind oder nicht, so vor, dass ich über den Rücken des Kindes zum Oberarm und an diesem herab bis zum Ellenbogen gehe und den Arm herunterstrecke.

Bei 2 vernachlässigten Querlagen waren durch Drucknekrose Harn-Genitalfisteln entstanden.

Sobald die Wendung Schwierigkeiten macht, schreite ich zur Narkose. Hiezu verlange ich die Herbeiziehung eines zweiten Arztes. Ist ein solcher in der wünschenswerthen Zeit nicht zu erreichen, chloroformire ich auch allein.

(Schluss folgt).

## Aus dem Vereinsleben.

### Wittwencasse badischer Aerzte.

Ordentliche Generalversammlung vom 25. September 1897 unter Vorsitz des Collegen Hofmann senior.

I. Vorlage der Rechnung für 1896 nach folgendem Auszuge des Collegen Jourdan.

#### 1. Wittwencasse.

##### a. Einnahmen.

|  | M.     | S.        |
|--|--------|-----------|
| Von früheren Jahren, Zinsrückstände . . . . .  | 86     | 25        |
| Vom laufenden Jahre:                           | M.     | S.        |
| Beiträge der Mitglieder . . . . .              | 2 696  | 50        |
| Zinsen aus Activcapitalien . . . . .           | 6 982  | 26        |
| Ertrag der Dr. Zeller'schen Stiftung . . . . . | 1 269  | 61        |
| Ausserordentliche Einnahmen:                   | M.     | S.        |
| Geschenk von Frau Med.-Rath Weill . . . . .    | 172    | —         |
| > > > Med.-Rath Schenk . . . . .               | 172    | —         |
| Verschiedenes (Portoeinnahmen) . . . . .       | 69     | —         |
|  | 344    | 69        |
|  |        | 11 293 06 |
| Für den Grundstock:                            |        |           |
| Heimbezahlte Capitalien . . . . .              | 11 751 | 52        |
|  |        | 11 751 52 |
| Uneigentliche Einnahmen:                       |        |           |
| Cassenbevor auf 31. December 1896 . . . . .    | 39     | 9         |
| Vorschüsse . . . . .                           | 26     | 15        |
|  |        | 65 24     |
|  |        | 23 196 7  |

|  |  | b. Ausgaben. |    | M. S.                |    |
|--|--|--------------|----|----------------------|----|
| Rückstände von früheren Jahren . . . . .                 |  |              |    | 59 83                |    |
| Vom laufenden Jahr:                                      |  |              |    |                      |    |
| Wittwenbeneficien . . . . .                              |  | M.           | S. | 11 187               | 58 |
| Verwaltungskosten . . . . .                              |  |              |    | 89                   | 58 |
|  |  |              |    | <hr/> 11 297 16      |    |
| Für den Grundstock:                                      |  |              |    |                      |    |
| Depositen bei der Vereinsbank zu 2 Procent . . . . .     |  |              |    | 8 006                | 50 |
| Einlage bei der Vereinsbank zu 2 Procent auf             |  |              |    |                      |    |
| Contocorrent . . . . .                                   |  |              |    | 1 168                | 45 |
| Angelegte Capitalien . . . . .                           |  |              |    | 2 610                | —  |
| Cursverlust an verlost. Ansbacher 7 fl.-Loosen . . . . . |  |              |    | 47                   | 98 |
|  |  |              |    | <hr/> 11 832 93      |    |
| Uneigentliche Ausgaben:                                  |  |              |    |                      |    |
| Cassenbevor auf 31. December 1896 . . . . .              |  |              |    | —                    | —  |
| Vorschüsse . . . . .                                     |  |              |    | 26                   | 15 |
|  |  |              |    | <hr/> 26 15          |    |
|  |  |              |    | <hr/> <hr/> 23 196 7 |    |

## c. Vermögensberechnung.

|   |  |                  |            |
|---|--|------------------|------------|
| Activcapitalien . . . . .                                     |  | 174 121          | 24         |
| Inventarvermögen . . . . .                                    |  | 408              | —          |
|   |  | <hr/> 174 529 24 |            |
| Reines Vermögen . . . . .                                     |  |                  | 39 09      |
| Hierauf haften Schulden: Ausgabereste (Cassenbevor) . . . . . |  |                  | —          |
|   |  | <hr/> 174 490 15 |            |
| Reines Vermögen auf 1. Januar 1897 . . . . .                  |  |                  | 174 421 73 |
| Am 1. Januar 1896 betrug dasselbe . . . . .                   |  |                  | —          |
|   |  | <hr/> 68 42      |            |
| Demnach Vermehrung 1896 . . . . .                             |  |                  | —          |

## 2. Dr. Zeller'sche Stiftung.

## a. Einnahmen.

|   |  |  |  |                |    |
|---|--|--|--|----------------|----|
| Aus früheren Jahren:                          |  |  |  |                |    |
| Cassenvorrath auf 31. December 1896 . . . . . |  |  |  | 160            | 73 |
| Rückstände . . . . .                          |  |  |  | 180            | 75 |
|   |  |  |  | <hr/> 341 48   |    |
| Vom laufenden Jahr:                           |  |  |  |                |    |
| Zinsen aus Activcapitalien . . . . .          |  |  |  | 1 298          | 30 |
| Uneigentliche Einnahmen . . . . .             |  |  |  | —              | —  |
| Grundstockseinnahmen . . . . .                |  |  |  | —              | —  |
|   |  |  |  | <hr/> 1 639 78 |    |

## b. Ausgaben.

|   |  |  |  |                |    |
|---|--|--|--|----------------|----|
| Vom laufenden Jahr:                       |  |  |  |                |    |
| Verwaltungskosten . . . . .               |  |  |  | 15             | 87 |
| Für eigentliche Stiftungszwecke . . . . . |  |  |  | 1 269          | 61 |
|   |  |  |  | <hr/> 1 285 48 |    |
| Uneigentliche Ausgaben . . . . .          |  |  |  | —              | —  |
| Grundstocksausgaben . . . . .             |  |  |  | —              | —  |
|   |  |  |  | <hr/> 1 285 48 |    |

## Abschluss.

|                                  |  |  |  |              |    |
|----------------------------------|--|--|--|--------------|----|
| Die Einnahmen betragen . . . . . |  |  |  | 1 639        | 78 |
| Die Ausgaben betragen . . . . .  |  |  |  | 1 285        | 48 |
|                                  |  |  |  | <hr/> 354 30 |    |
| Demnach Cassenrest . . . . .     |  |  |  |              |    |

## c. Vermögensberechnung.

|   | M.     | S. |
|---|--------|----|
| Grundstockcapitalien . . . . .                | 35 473 | 31 |
| Einnahmereste . . . . .                       | 128    | 25 |
| Cassenvorrath auf 31. December 1896 . . . . . | 354    | 30 |
| Reines Vermögen auf 1. Januar 1897 . . . . .  | 35 955 | 86 |
| Dasselbe betrug am 1. Januar 1896 . . . . .   | 35 814 | 79 |
| Demnach Vermehrung 1896 . . . . .             | 141    | 7  |

Wie im vorigen Jahre haben die Collegen Benckiser und Doll die Rechnung der Wittwencasse geprüft und richtig befunden; diejenige der Zeller'schen Stiftung unterlag der Prüfung des Grossherzoglichen Verwaltungshofes. Dem Rechner wird Entlastung ertheilt und Dank für seine Mühewaltung ausgesprochen.

|   |    |
|---|----|
| Die Zahl der Mitglieder betrug am 1. Januar 1896 . . . . .                                | 88 |
| Gestorben sind im Laufe des Jahres 1896 (Reichert und Berberich)                          | 2  |
| Bleiben . . . . .   | 86 |
| Zugegangen (Ullrich) . . . . .  | 1  |
| sodass Ende 1896 vorhanden waren . . . . .  | 87 |
| Zahl der Beneficien am 1. Januar 1896 (einschliesslich eines Doppelbeneficiums) . . . . . | 62 |
| Zugang (Reichert und Berberich) . . . . .   | 2  |
| 64  |    |
| Abgang (Kaiser und Kusel) . . . . .   | 2  |
| Bleiben somit am 1. Januar 1897 (einschliesslich des Doppelbeneficiums)                   | 62 |

## II. Ersatzwahlen für den kleinen und grossen Verwaltungsrath.

Aus dem kleinen Verwaltungsrath tritt Hofmann aus, aus dem grossen Gissler und Klehe; dieselben werden wieder gewählt. An Stelle der verstorbenen Mitglieder Schenk-Ettlingen und Janzer treten die Collegen Emil Maier-Karlsruhe und Resch in den grossen Verwaltungsrath.

## III. Festsetzung der Beneficiumsgrösse.

Einen Zuschlag zum Beneficium zu geben, gestattet die Lage der Kasse nicht.

IV. Von den zu einer vorläufigen Berathung einer Vorlage für die nächstjährige Generalversammlung geladenen Mitgliedern des grossen Verwaltungsrathes war mit einer Ausnahme Niemand erschienen. Der Gegenstand bleibt daher einer demnächst zu berufenden Sitzung des grossen Verwaltungsrathes vorbehalten.

## Anzeigen.

**Sanatorium DDr. Frey-Gilbert, Baden-Baden**  
das ganze Jahr geöffnet. Auskunft und Prospekte durch die Aerzte. 259]21.18

Zu haben bei Malsch & Vogel in Karlsruhe:

Fragebogen für die Aufnahme in eine öffentliche oder  
private Irrenanstalt des Landes.



## Medizinal-Moorbäder im Hause und zu jeder Jahreszeit.



Einzig  
natürlicher  
Ersatz  
für  
Medizinal-  
Moorbäder.

**Mattoni's Moorsalz**  
(trockener Extract)  
in Kistchen à 1 Ko.

**Mattoni's Moorlauge**  
(flüssiger Extract)  
in Flaschen à 2 Ko.

252]10.9

**Heinrich Mattoni**, Franzensbad,  
Karlsbad,  
Giesshübl Sauerbrunn, Wien, Budapest.

Medicinischer Verlag von Georg Thieme in Leipzig.

## Reichs-Medicinal-Kalender.

Begründet von Dr. Paul Börner.

Herausgegeben von

Geh.-R. Prof. Dr. A. Eulenburg und Dr. Jul. Schwalbe.

**1898.**

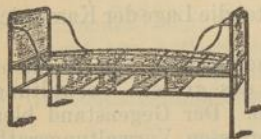
5 Mark.

Das Taschenbuch erscheint in zwei Ausgaben:

1. Kalendarium in 4 Quartalsheften zum Einhängen.
2. Kalendarium fest eingebunden.

248] 3 2

Viele Tausende im Gebrauch!



## Bettstellen und Matratzen

fabrizirt

die Fabrik von **Wilh. Ungeheuer**  
in **Höchst a. M.**



eigenen Systems, letztere für eis. als auch hölz. Bettstellen passend, von unverwüsthlicher Haltbarkeit, mit 1a verz. Stahlsprungfedern gleichmässiger Elastizität, wodurch das Aufliegen Kranker fast vollständig ausgeschlossen ist. — Die Fabrikate sind in **hygienischer** Beziehung die besten aller bis jetzt existirenden, deshalb für Krankenhäuser, Institute und dergleichen Anstalten besonders empfehlenswerth.

NB. Illustrierte Preislisten mit Zeugnissen höchster Autoritäten stehen auf Wunsch franko zu Diensten.

257]21.19

Unterzeichneter hat im Auftrage aus dem Nachlasse eines Collegen ein noch ungebrauchtes **Resections- und Amputationsetui** (nach von Beck, geschätzt zu 95 Mark), sowie eine Anzahl kleinerer Instrumente zu verkaufen.

Dr. Dressler, Karlsruhe, Karlstrasse 1 a.

Karlsruhe. Unter Redaction von Dr. Arnspenger. — Druck und Verlag von Malsch & Vogel.